

vivao mondial – vivao euroline

Unterschiede auf einen Blick.

	vivao mondial	vivao euroline
Gesetzliche Grundlagen	<p>Massgeschneidertes Krankenversicherungs-Paket für GrenzgängerInnen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsvertragsgesetz (VVG) <p>Private Krankenversicherung, mit der Sie (nach der Befreiung vom schweizerischen Obligatorium) nicht mehr den Bestimmungen des Abkommens über den Freien Personenverkehr unterstehen</p>	<p>Kranken-Grundversicherung für GrenzgängerInnen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Sozialversicherung (KVG) <p>Kranken-Grundversicherung gemäss bilateralem Abkommen Schweiz-EU/EFTA (Abkommen über den Freien Personenverkehr)</p>
Befreiungsgesuch	Befreiungsgesuch notwendig	kein Befreiungsgesuch möglich
Prämien	<ul style="list-style-type: none"> • günstige risikogerechte Prämie • Prämien-Rabatt für junge Erwachsene bis 25 • Prämien-Rabatt durch erhöhte Eigenbeteiligung (Jahresfranchise) möglich • Einheitsprämie ab dem 61. Lebensjahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitsprämie ab Alter 19
Kostenbeteiligung und Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • ordentliche Jahresfranchise CHF 300.- oder • erhöhte Jahresfranchise CHF 500.-, 1 000.-, 1 500.-, 2 000.- oder 2 500.- 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Schweiz nur ordentliche Jahresfranchise CHF 300.- und Selbstbehalt • gemäss Sozialtarif des Wohnstaats
Leistungen	attraktive Leistungen aus den Zusatzversicherungen von Vivao Sympany und/oder den Versicherungen unserer Partner	nur Grundversicherung
Leistungsbezug	gemäss dem Schweizer Leistungskatalog KVG <ul style="list-style-type: none"> • in der Schweiz und • im Wohnstaat 	<ul style="list-style-type: none"> • in der Schweiz gemäss KVG und • im Wohnstaat gemäss Sozialtarif des Wohnstaates
Leistungsabwicklung	keine Formulare nötig dank direkter Leistungsabwicklung mit Vivao Sympany grenzüberschreitend	Leistungsabwicklung im Wohnstaat mit E-Formularen
Leistungsabrechnung	unkomplizierte Leistungsabrechnungs-Koordination zwischen Grund- und Zusatzversicherungen	Leistungsabrechnungs-Koordination zwischen Grund- und Zusatzversicherungen mit zeitlicher Verzögerung
Weiterversicherung nach Pensionierung	Weiterversicherung bei gleichen Leistungen (inklusive Zusatzversicherungen) möglich	Weiterversicherung nicht immer möglich (z.B. bei Rentenbezug im Wohnstaat)
Prämienverbilligung	kein Anspruch auf kantonale Prämienverbilligung bei niedrigem Einkommen	Anspruch auf kantonale Prämienverbilligung bei niedrigem Einkommen